



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Strukturvertrag zur Versorgung von Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom gemäß § 73a SGB V zwischen der AOK PLUS und der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für Haus- und Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abr.-Nrn. 99162, 99163, 99164, 99165, 99166, 99169, 99170, 99171, 99172, 99173, 99174, 99175, 99176, 99177, 99178 und 99179
- ▶ Teilnahmeerklärung und Anhang zur Teilnahmeerklärung erforderlich
- ▶ **Fachliche Nachweise:**
 - Urkunde „Anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtung“ (Fußambulanz DDG)
 oder
 - Facharzt für Allgemeinmedizin
 - Facharzt für Innere Medizin
 und
 - Anerkennung „Diabetologe DDG“
 oder
 - Zusatzbezeichnung „Diabetologie“
 oder
 - Teilgebiet „Endokrinologie“
 oder
 - Teilgebiet „Endokrinologie und Diabetologie“
 und
 - Einmaliger Nachweis* von 30 Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (Diabetischer Fuß mit Veränderungen nach Wagner/Armstrong Klassifizierung), die in einem Jahr in der Praxis behandelt wurden. Der Nachweis für die anspruchsberechtigten Patienten hat nach ICD-10-Kodierung entsprechend Anhang zur Anlage 9 des Vertrages anhand einer Patientenliste zu erfolgen und ist zum Teilnahmebeginn bzw. vier Quartale nach Teilnahme am Vertrag vorzulegen

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Personal* (in Anstellung oder in Kooperation):**
 - geschultes medizinisches Assistenzpersonal (mindestens ein Wundmanager/Wundassistent DDG)oder
 - eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Wundtherapeut, Wundexperte – TÜV Rheinland, Wundexperte – DEKRA)
 - Nachweis ist spätestens vier Quartale nach Teilnahmebeginn einzureichen
- ▶ **sonstige Nachweise:**
 - Bildung einer für die optimale Behandlung erforderlichen Struktur:
 - Hausarzt – Diabetologische Fußambulanzsowie
 - Diabetologische Fußambulanz – angiologisch qualifizierter Facharzt/wundchirurgisch tätiger Facharzt

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Teilnahmeerklärung des angiologisch qualifizierten Facharztes sowie des wundchirurgisch tätigen Facharztes sind beizufügen (Versorgungsverbund)
 - ▶ Verpflichtender Einsatz der S3C-Schnittstelle ab dem ersten Tag des zweiten auf die Bereitstellung der S3C-Schnittstelle durch den Arztinformationssystem-Hersteller folgenden Quartals
 - ▶ Personalunion als Hausarzt und diabetologische Fußambulanz möglich
 - ▶ Personalunion als diabetologische Fußambulanz und angiologisch qualifizierter Facharzt sowie wundchirurgisch tätiger Facharzt möglich
 - ▶ mindestens einmal jährlich Angebot einer Fortbildungsveranstaltung zum diabetischen Fußsyndrom durch die diabetologische Fußambulanz für die kooperierenden Hausärzte
 - ▶ mindestens einmal jährlich Teilnahme* an einem themenzentrierten Qualitätszirkel der diabetologischen Fußambulanzen
- * Für anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtungen (Fußambulanz DDG) ist dieser Nachweis nicht erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch
Telefon: 03643 559-714